



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

**Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Abteilung B  
11513 Berlin

Per E-Mail an:  
[redacted]@base.bund.de

Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
www.bge.de

**Ansprechpartner**  
Steffen Kanitz

**Durchwahl**

**Fax**

**E-Mail**

**Mein Zeichen**

SG01101/2-1/36-2022#18

**Datum und Zeichen Ihres  
Schreibens**

B 1 - BASE - BASE31142/004#0009  
21.10.2022

**Datum** 27. Oktober 2022

## **Ihr Schreiben vom 21.10.2022 – Umgang mit den Beschlüssen des 1. Forum Endlagersuche**

Sehr geehrte [redacted],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.10.2022, in dem Sie um Rückmeldung zum Umgang der BGE mit den Beschlüssen des 1. Forums Endlagersuche bitten. Im Rahmen des 1. Forums Endlagersuche im Mai 2022 wurden insgesamt 15 Anträge von den Teilnehmenden eingereicht und 14 durch die abstimmungsberechtigten Teilnehmenden angenommen. Von diesen angenommenen Anträgen gab es einen der sich direkt an die BGE gerichtet hat und vier die mehrere Adressat\*innen inklusive der BGE hatten.

Die BGE gestaltet den Umgang mit den Ergebnissen des 1. Forums Endlagersuche sehr offen und im kontinuierlichen Austausch mit den Akteur\*innen, so wie schon im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete begonnen. Mit der „Betrifft“- Veranstaltung am 27. Juni 2022 haben wir den Umgang mit den Anträgen aus dem 1. Forum Endlagersuche entsprechend dargelegt. Dieser offene und kontinuierliche Austausch ist uns wichtig, um zielführend, zeitnah und nachhaltig auf die Beschlüsse des 1. Forums Endlagersuche zu reagieren. Daher erfolgt in diesem Schreiben keine Stellungnahme zu den formulierten Empfehlungen des 1. Forums Endlagersuche, sondern ein Überblick über die Handlungsstränge zu den Ergebnissen.

### **Nr. 002 | Adressat: BGE mbH | Antrag zur prozeduralen Veröffentlichung von ausgeschlossenen Gebieten**

*"Das Forum Endlagersuche fordert die BGE auf bei der schrittweisen Eingrenzung geeigneter Gebiete, Gebiete oder Teiluntersuchungsräume, die sich nicht für eine „Endlagerung“ eignen, so früh wie möglich und im laufenden Prozess zu veröffentlichen.*

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

**Kontoverbindung:** Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

**USt-Id.Nr.** DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



*Es dürfen nicht erst mit der Bekanntgabe der Standortregionen in mehreren Jahren Gebietsausschlüsse bekanntgegeben werden, sondern immer schrittweise nach Möglichkeit mit dem Ende der jeweiligen Prüfschritte.“*

Eine prozedurale Veröffentlichung von ausgeschlossenen Gebieten kann nicht durch die BGE erfolgen. Dies ist nicht die festgelegte Rolle der BGE im Standortauswahlverfahren und spiegelt auch nicht den Arbeitsstandcharakter, welcher nach jedem Prüfschritt im Zuge der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) steht. Uns ist bewusst, dass eine kontinuierliche Mitnahme der Öffentlichkeit auf dem Weg zu den Standortregionen essentiell für den erfolgreichen Verlauf des Standortauswahlverfahrens ist. Aus diesem Grund haben wir bereits im Zuge der Diskussionen rund um den Arbeitsstand der Methode zur Durchführung der rvSU unsere Überlegungen dargestellt, eine kontinuierliche Veröffentlichung von Arbeitsständen zu planen, in Form von Gebieten, welche im Zuge der ersten beiden Prüfschritte der rvSU als nicht geeignet für den sicheren Einschluss von Radionukliden erscheinen.

Wir sind stetig im Austausch mit den Akteur\*innen im Standortauswahlverfahren, wie wir Arbeitsstände im Zuge der laufenden Arbeiten veröffentlichen können, und was genau diese Arbeitsstände sein können. Dabei haben wir auch die Idee entwickelt, die Diskussionen rund um unsere Arbeitsstände im Rahmen der rvSU auf jene Gebiete zu fokussieren, welche zum jeweiligen Arbeitsstand als besonders geeignet für den sicheren Einschluss der Radionuklide erscheinen. Diese Gebiete sind jene, welche nach dem Prüfschritt vier – sicherheitsgerichteter Diskurs – als sogenannte Kategorie A Gebiete hervorgehen und nach Abschluss der rvSU als Input in die erneute Anwendung der geoWK gehen.

Beide möglichen Varianten für die Veröffentlichung von Arbeitsständen haben Vor- und Nachteile, welche wir derzeit BGE-intern und mit Akteur\*innen im Verfahren diskutieren. Bei beiden Varianten muss kommunikativ immer klar sein, dass die Ergebnisse der rvSU erst nach Abschluss dieser feststehen und dass die Ergebnisse der rvSU, der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und eventuell der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien erst nach der Prüfung des Standortregionenvorschlags durch Ihr Haus und der Entscheidung durch den Gesetzgeber feststehen.

#### **Nr. 006 | Adressat: BGE, BASE, NBG, BMUV | Antrag Zeitplan erarbeiten**

*„Die BGE und die anderen Akteure des Standortauswahlverfahrens werden aufgefordert, gemeinsam einen Zeitplan für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens zu erarbeiten. Auf dem Weg dahin soll im Herbst 2022 unter dem Dach des neuen PFE ein Workshop stattfinden, auf dem Stellschrauben Abhängigkeiten, Ungewissheiten und Hinderungsgründe bei der Aufstellung eines Zeitplans benannt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Ziel ist die Veröffentlichung einer 1. Version des gemeinsam erarbeiteten Zeitplans bis Ende 2022.“*



*Begründung: Institutionen müssen Personal und Kapazitäten planen, Bürgerinitiativen und Umweltverbände müssen Wissen und ehrenamtliches Engagement managen, Bundesländer und Zivilgesellschaft müssen ihre Mitwirkung zeitlich einordnen, Wissenschaftler müssen Forschungsprojekte rechtzeitig anstoßen etc.*

*Vor allem Beteiligung braucht Zeit. Nur wenn ein übergeordneter Zeitplan vorliegt, können ausreichende Zeitfenster für Beteiligung vorgesehen und in den Gesamtablauf eingefügt werden. Ein erster Zeitplan kann weder präzise noch endgültig sein. Vielmehr ist er als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Damit der Prozess der schrittweisen Anpassung und Verfeinerung in Gang kommen kann, ist eine 1. Version noch im Jahr 2022 erforderlich.“*

Zu diesem Thema stehen wir mit den angesprochenen Adressat\*innen sowie dem PFE bereits im Austausch. Die BGE wird im Vorfeld dieses jetzt für den 13.01.2023 geplanten Workshops des PFE eine entsprechende Diskussionsgrundlage veröffentlichen. Grundsätzlich teilen wir als BGE den Ansatz, eine Zeitplanung gemeinsam mit den Akteur\*innen zu erarbeiten und im Sinne des lernenden Verfahrens entsprechend fortzuschreiben.

#### **Nr. 008 | Adressat: BGE, BASE u.a. | Antrag zum 100-Grad-Kriterium**

*„Antrag zum 100-Grad-Kriterium (Grenztemperatur): Ich beantrage, noch im Jahr 2022 einen Workshop zum § 27 Abs. (4) StandAG (Temperatur-Kriterium) durchzuführen. Alle Akteure im Standortauswahlverfahren sind aufgefordert, daran teilzunehmen. Alle bis dahin vorhandenen wissenschaftlichen Gutachten, Studien und Empfehlungen sollten dabei offengelegt und gemeinsam mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.“*

Die Planung und Durchführung des beantragten Workshops im Frühjahr 2023 erfolgen derzeit durch das PFE und das BASE. Die BGE hat hierzu bereits in mehreren öffentlichen Veranstaltungen und Gesprächen mit den Akteur\*innen eine aktive Beteiligung an diesem Workshop zugesagt. Mit Blick auf derzeit laufende Forschungsarbeiten zum Thema der derzeitigen angenommenen Grenztemperatur von 100°C an der Endlagerbehälteroberfläche bat die BGE die benannten Ansprechpartner des PFE den Workshop zeitlich auf das Frühjahr 2023 zu legen, um die Ergebnisse dieser Arbeiten in die Diskussionen mit einbringen zu können.

#### **Nr. 012 | Adressat: BGE, BASE, NBG, Hochschulen oder weitere Akteure | Antrag Übersetzungen komplexer Texte in leicht verständliche Sprache und einfach zugängliche Darstellungen**

*„Das Forum fordert die Akteure des Standortauswahlverfahrens auf, mehr Übersetzungen komplexer Texte in leicht verständliche Sprache und einfach zugängliche Darstellungen zu leisten, und die Anstrengungen zur Wissenschaftskommunikation und Wissenschafts-Didaktik zu intensivieren. Die Übersetzungsarbeit kann und sollte nicht von den ursprünglichen Autoren der Fachtexte, sondern von*



*Dritten geleistet werden. Deshalb richtet sich der Antrag nicht an die BGE, sondern primär an das BASE, aber auch an das NBG, Hochschulen oder weitere Akteure.*

*Das Forum begrüßt die Anstrengungen der BGE zur Qualitätssicherung ihrer Szenarientwicklung mit Hilfe externer Dritter. Das Forum wünscht sich, dass die BGE die interessierte Öffentlichkeit in Gespräche dieser Art künftig noch intensiver einbindet, und Dokumentation und Ergebnisse auch im Nachhinein zugänglich erhält.“*

Auch wenn sich der erste Teil des Beschlusses nicht primär an die BGE richtet, haben wir auch diese Kritik an der Komplexität unserer Unterlagen und fachlichen Inhalte aufgenommen, ebenso wie die Kritik der Sachverständigen des NBG und der Vertreter\*innen der Staatlichen Geologischen Dienste. Wir sind dankbar für Anregungen zu einer besseren Gestaltung und Ausführung unserer wissenschaftlichen Ausarbeitungen.

Bei der Veröffentlichung des Arbeitsstandes zur Methode für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen hat die BGE bereits Unterlagen für drei Informationsniveaus veröffentlicht. Mit der sehr knappen „Kurzfassung für Eilige“ (5 Seiten) liegt ein knapper, verständlicher Text zu den vier Prüfschritten der rvSU vor. Das etwa 60-seitige Konzept zur Durchführung der rvSU legt die Methode in einer für Fachleute verständlichen Form dar. Die Herleitung der Methode in der ausführlichen Methodenbeschreibung (744 Seiten) ist mit dem 60-seitigen Konzept rückgekoppelt und kann entsprechend leicht zugeordnet werden. Darüber hinaus hat die BGE mit Storymaps zu den einzelnen Elementen der rvSU leicht verständliche methodische Aufschlüsse vorgelegt. Die BGE hat in mehreren öffentlichen Veranstaltungen zur Methodik dargelegt, wie sie zu ihren Überlegungen gekommen ist, und welche Überlegungen hinter der Methode stehen. Die Fragen der Öffentlichkeit sind dort unmittelbar beantwortet worden. Die Aufzeichnungen dieser Veranstaltungen sowie die Präsentationen sind alle auf der Homepage der BGE öffentlich zugänglich. Weiterführend haben Fachaustausche stattgefunden, die bei eventuellen Schwierigkeiten mit den Texten ebenfalls dazu gedient haben, die Verständlichkeit der Unterlagen zu erhöhen.

Ein Hauptaugenmerk liegt in den nächsten Jahren auf der zielgruppengerechten Aufbereitung der Fachunterlagen, Präsentationen und Darstellungen der wissenschaftsbasierten Inhalte. Die Balance zu finden ist oft herausfordernd, da sich die Zielgruppen in den Veranstaltungen und Formaten vermischen. Nach Veranstaltungen evaluieren wir, ob die Teilnehmenden mit den Unterlagen etwas anfangen können. Das Feedback zu unseren Unterlagen und Veranstaltungen war bisher durchweg positiv. Die Qualität und Verständlichkeit unserer wissenschaftlichen Inhalte zu verbessern ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Dies beinhaltet die Strukturierung von Unterlagen, Vorträgen und Präsentationen, die graphische Darstellung von fachlichen Zusammenhängen sowie genutzte Begrifflichkeiten.

Der Forderung der Dokumentation und Nachlesbarkeit kommen wir von unserer Seite mit der von uns auf der Betrifft-Veranstaltung im Dezember 2021 vorgestellten Datenbank Fachkonferenz Teilgebiete



nach. Diese Datenbank wird es der Öffentlichkeit ermöglichen, den Umgang der BGE mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete, aber auch mit den eingegangenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung Arbeitsstand Methode rvSU nachzuvollziehen.

Zusätzlich werden wir weiterhin eingehende Stellungnahmen im Zusammenspiel mit unseren Einordnungen auf unserer Homepage unter Wesentliche Unterlagen unter der Überschrift Endlagersuche veröffentlichen.

Dem Wunsch nach intensiverer Einbindung der Öffentlichkeit in Gespräche versuchen wir mit der Veröffentlichung von Arbeitsständen und der Diskussion zu diesen nachzukommen.

#### **Nr. 014 | Adressat: BASE, BGE | Antrag Veröffentlichung von Zwischenergebnissen**

*„Hiermit stelle ich den Antrag an das BASE, der BGE die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen auf dem Weg zu Standortregionen mind. einmal im Jahr zu ermöglichen.“*

Die BGE hat diesen Wunsch nach der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen bereits aus dem Feedback auf der Fachkonferenz Teilgebiete aufgenommen und setzt diesen kontinuierlich, auch nach dem ersten Forum Endlagersuche, um. Hier ist unter anderem die Veranstaltungsreihe zu der Veröffentlichung des Arbeitsstandes zur Methode rvSU, die Veröffentlichung des Arbeitsstandes zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) und die geplante Veröffentlichung des Arbeitsstandes zu der Methode geoWK im nächsten Jahr zu benennen. Ein Ansatz zur sukzessiven Veröffentlichungen der Arbeitsstände Durchführung der rvSU wird aktuell mit den Akteuren diskutiert.

Wie dies für die prozedurale Veröffentlichung von ausgeschlossenen Gebieten durchgeführt werden kann muss in Zusammenarbeit mit allen Akteuren, unter anderem dem BASE, ermittelt werden.

Die BGE wird ihre Strategie beibehalten, methodische Überlegungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt zur Diskussion zu stellen, und wenn möglich Unterlagen für verschiedene Informationsbedürfnisse bereitzustellen. Dabei befindet sich die BGE in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und freut sich auch weiterhin über Hinweise, wo und wie die Verständlichkeit noch verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kanitz  
Stellv. Vorsitzender  
der Geschäftsführung



Bereichsleiterin  
Standortauswahl